



STADT ZUG

P r o t o k o l l 23

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, den 1. Dezember 1964, 17.00 - 20.00 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 37 Mitglieder

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. A. Etter,
P. Scherrer und F. Stucky

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

Motionen

keine

Interpellationen

Interpellation Dr. A. Bussmann betreffend die Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt

Dr. A. Bussmann hat unter dem 26. November 1964 folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass das kulturelle Leben in unserer Stadt einer breiteren und stärkeren Förderung und Unterstützung bedarf?

Teilt der Stadtrat ebenfalls die Ansicht, dass die Einrichtungen, in welchen das kulturelle Leben gedeihen und wachsen kann, so rasch als möglich der Verwirklichung entgegengeführt werden können?

Ist der Stadtrat bereit, in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Frage zu beantworten:

1. Welches ist der heutige Stand der Projektierung für ein neues Theater-Casino?
2. Welches ist der heutige Stand der Projektierung für den Umbau der Burg zu einem Heimatmuseum?

Begründung:

Der Kantonsrat ist in seiner letzten Sitzung vom 26. Nov. 1964 auf die 1. Beratung zu einem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens eingetreten. Die konservativ-christlichsoziale Fraktion ist der Auffassung, dass auch in unserer Stadtgemeinde das Kulturschaffen einer breiteren und intensiveren Förderung und Unterstützung bedarf. Die Schaffung kultureller Werte stellt primär eine Aufgabe der frei waltenden schöpferischen Kräfte dar. An diesem Prinzip halten wir fest; wir wollen keine staatliche Kulturlenkung. Zu allen Zeiten aber war es eine vornehme Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens, die kulturellen Bestrebungen zu unterstützen. Wir denken da an: Theater und Kunst, Musik, Malerei und Bildhauerei, wissenschaftliche Forschung, das Schrifttum, die vielen Möglichkeiten zur Wahrung und Erhaltung der Volkskultur. Wir anerkennen dankbar, dass in unserer Stadt schon vieles getan wurde, so z.B. die Stadtbibliothek, die Beitragsleistungen an die Theater und Musikgesellschaft, die Musikvereine, das Cäcilienorchester, die Gesangsvereine, die Stiftung für Urgeschichtsforschung, die Zuger Kunstgesellschaft, die Jeunesses Musicals usw. Es bleibt aber noch ein weites Feld der Betätigung, Vor allem liegt uns daran, dass sich das Kulturschaffen frei entwickeln und entfalten kann. Dafür müssen aber die entsprechenden Einrichtungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Unserer Ansicht nach darf mit der Verwirklichung des Theater-Casinos im besonderen nicht mehr zugewartet werden. Es ist und soll ein Kulturzentrum sein. Dies ist aber nur möglich, wenn ein Ausbau vorgenommen wird, der den verschiedenen Sparten des Kulturschaffens in unserer Gemeinde Rechnung trägt. Ähnliches gilt für den Umbau der Burg, die nahe dem Zerfall ist - eine Situation, die nicht länger verantwortet werden kann."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantworten werde.

Postulate keine

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage E. Hagenbuch betreffend die Sportanlagen auf der Allmend

E. Hagenbuch hat unter dem 1. Dezember 1964 folgende kleine Anfrage eingereicht:

"Ich möchte Sie anfragen, ob die Versprechungen (lt. Protokoll), die Sie bei der Beantwortung der Interpellation K. Keiser, betr. Sportplatzanlagen gegeben haben, durchgeführt oder wenigstens in die Wege geleitet sind. Nach dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.9.1964 hat der Stadtrat erklärt, dass sich die generelle Planung im letzten Stadium vor der Verwirklichung befände. Der Vertrag über den Landerwerb werde im Dezember 1964 der Genossenversammlung der Korporation unterbreitet. (Nach Erkundigungen findet aber im Monat Dezember keine Genossenversammlung statt!!!) Ich möchte nun den Stadtrat anfragen, ob er die nötigen Schritte unternommen hat, um dem Begehren der Interpellation Keiser und aller aktiven Sportler möglichst bald Rechnung zu tragen?"

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat die kleine Anfrage an einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantworten werde.

Petitionen keine

Zuschriften keine

Mitteilungen keine

Ratspräsident Dr. J. Niederberger hält zu Handen des Protokolls fest, dass dem Gemeinderat die Druckschrift von Herrn Stadtarchitekt John Witmer über die City-Planung zugestellt worden ist.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 17. November 1964
2. Gemeinderatsbeschluss betr. den Erlass einer Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 46 und der Geschäftsprüfungskommission.

3. Gemeinderatsbeschluss betr. die Korrektur und den Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34 und der Baukommission.
4. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 1483, im Fridbach, von Herrn Werner Frei-Speck, Coiffeurmeister - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 47 und der Geschäftsprüfungskommission.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

R. Wassmer bemerkt zum Protokoll Nr. 22 vom 17. November 1964, dass die Protokollberichtigung auf Seite 359 in der 9. Zeile von unten nicht von ihm, sondern von E. Blarer veranlasst worden sei.

Der Rat nimmt von dieser Berichtigung Kenntnis und genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17. November 1964.

2. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Erlass einer Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 46
Reglementsentwurf des Stadtrates Nr. 46.1
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 46.2
Abgeänderter Reglementsentwurf der Geschäftsprüfungskommission Nr. 46.3.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat mit den Abänderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission einverstanden sei.

Dr. A. Bussmann verweist in seiner Eigenschaft als Präsident der Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht der Kommission und die abgeänderte Fassung des Reglementes. Persönlich stellt er fest, dass auf Seite 10 des stadträtlichen Berichtes zu lesen sei, eine Mitgliedschaft der Stadträte bei der städtischen Pensionskasse sei nicht möglich. Diese Feststellung sei falsch. Eine Einfügung in die städtische Pensionskasse wäre durchaus möglich gewesen.

H.R. von Rotz ist über die günstige Prognose überrascht, welche auf Seite 10 des stadträtlichen Berichtes über den finanziellen Verlauf dieser Pensionskasse gestellt wird. Nachdem es sich hier um einen Fall handle, bei welchem die versiche-

rungrmathematischen Grundsätze zufolge der kleinen Zahl von Versicherten nicht spielen, könnte man mit ebenso viel Berechtigung eine ausgesprochen pessimistische Prognose stellen. Der Rat müsse sich deshalb bewusst sein, dass dieses Reglement die Stadt noch sehr viel Geld kosten könne. Trotzdem sei er für Eintreten, weil in dieser Hinsicht nun endlich einmal etwas getan werden müsse.

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt H.R. von Rotz recht. Es sei praktisch unmöglich, den mutmasslichen Verlauf der Kasse vorauszusagen. Immerhin sei das Reglement von Herrn Dr. Gysin, Versicherungsmathematiker in Zürich geprüft und für gut befunden worden.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung, die artikelweise vorgenommen wird, ergibt folgendes:

Zum Titel stellt Dr. A. Bussmann die Frage, ob man nicht besser Ruhegehaltsordnung statt Pensionsordnung sagen würde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bemerkt hiezu, dass der Begriff "Ruhegehalt" einen in der Versicherungssprache gebräuchlichen Fachausdruck für eine beitragsfreie Lösung sei.

Weitere Wortbegehren liegen zum Titel keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Titel als beschlossen.

Zum Ingress und zu den §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Ingress und die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 als beschlossen.

Zu § 8 hält R. Wassmer fest, dass der Stadtrat in seiner Vorlage und in seinem Bericht auf Seite 10, Absatz 3, letzter Satz die Anrechnung von 2/3 der bisherigen Amtszeit als Uebergangslösung als angezeigt erachtet habe. Heute sei der Stadtrat mit dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission einverstanden, welche nur die Hälfte anrechnen wolle. Hier sei der Stadtrat nun wohl doch zu bescheiden. Die Bevölkerung wisse aber die Arbeitslast und die aufreibende Tätigkeit des Stadtrates zu schätzen und wäre deshalb zweifellos auch mit der Anrechnung von 2/3 der bisherigen Amtsjahre einverstanden. Diese Anrechnung sei vor allem für jene Mitglieder wichtig, welche bereits eine Reihe von Jahren als Stadträte tätig gewesen seien und die während den Kriegsjahren bei einer sehr bescheidenen Entlohnung ein volles Mass an Arbeit und Verantwortung getragen hätten.

Dr. A. Bussmann vertritt den Standpunkt der Kommissionsmehrheit und glaubt, dass auch eine hälftige Anrechnung durchaus genüge, um einen ungesorgten Lebensabend zu garantieren. Im Interesse der Vorlage sollte man sich mit der massvolleren Lösung begnügen.

Die Abstimmung ergibt folgendes:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrates	17 Stimmen
Antrag R. Wassmer	18 Stimmen

Damit ist der Antrag von R. Wassmer auf Anrechnung von 2/3 der bisherigen Amtsjahre beschlossen. Es gilt deshalb die Formulierung, wie sie der Stadtrat im Reglementsentwurf vorgelegt hat.

H.R. von Rotz vermisst im Reglement die Bestimmungen über die Verwaltung, die Revision und den Geldverkehr.

Stadtpräsident R. Wiesendanger begründet das Fehlen von solchen Bestimmungen damit, dass die Pensionskasse für das Personal der Stadtgemeinde Zug eine selbständige öffentlichrechtliche Institution sei, während die Pensionskasse für die Mitglieder des Stadtrates einen Bestandteil der ordentlichen Rechnung darstelle.

Weitere Wortbegehren liegen zu § 8 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb § 8 in der von R. Wassmer vorgeschlagenen und vom Rat genehmigten Form als beschlossen.

Zum Beschlussesentwurf Ziffer 1, 2 und 3 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1, 2 und 3 des Beschlussesentwurfes als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 48

BETREFFEND DEN ERLASS EINER PENSIONSORDNUNG FUER DIE MITGLIEDER DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 46 vom 5. Oktober 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates wird zum Beschluss erhoben.
2. Der erforderliche Nachtragskredit für das Jahr 1964 von netto Fr. 13'000.-- wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung rückwirkend auf den 1. Januar 1964 in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Korrektion und den Ausbau des Bellevueweges

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 34.1

Die Baukommission stellt folgenden Antrag:

1. Die Variante "Ost" entsprechend dem Auftrag durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Oktober 1962 sei abzulehnen.
2. Auf die Variante "West" sei in erster Lesung einzutreten.

W. Bossard erläutert als Präsident der Baukommission die Vorlage. Es sei im vorliegenden Fall ein neuer Weg eingeschlagen worden. Früher habe der Rat zu einer bestimmten Vorlage nur noch Ja oder Nein sagen können. Heute lägen zwei Varianten vor und erst wenn sich der Rat für eine der beiden Lösungen entschieden habe, werde der Plan aufgelegt und der Rat könne nach Ablauf der Auflagefrist in 2. Lesung nochmals zum Geschäft Stellung nehmen. Die beiden Varianten seien von Seiten der direkt betroffenen Anstösser und ihrer Anhänger stark umstritten. Die Baukommission habe denn auch von Befürwortern und Gegnern zahlreiche Eingaben erhalten und verschiedentlich hätten Interessenten versucht, Audienzen zu erhalten. Die Baukommission habe von allen diesen Eingaben Kenntnis gehabt, habe diese jedoch bei der Behandlung des Geschäftes nicht berücksichtigt. Sie habe das Geschäft rein sachlich begutachtet. Gerade weil die Linienführung des Bellevueweges von den Anwohnern so umstritten sei, habe die Kommission die Vorlage sehr eingehend behandelt. Der Kommissionsentscheid sei mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung absolut eindeutig ausgefallen.

Die Strassenlinien und die Baulinien müssten festgehalten werden, damit die Arbeiten am Bebauungsplan Gimmenen weiter geführt werden könnten. Speziell sei zu betonen, dass es sich heute nicht um den Ausbau des Bellevueweges handle sondern nur um die Festlegung der Strassenlinien und der Baulinien. Der Bellevueweg sei eine Privatstrasse und ein Ausbau durch die Stadt sei nur möglich, wenn wenigstens 50% der Anstösser einen solchen verlangten, wobei die Kosten mehrheitlich durch die Anstösser zu tragen seien.

Dr. P. Dalcher zitiert einen Zeitungsartikel aus dem Zuger Volksblatt vom 17. Oktober 1962 und fährt dann fort:

"Ich hätte dieser Vorlesung aus eigenen Werken, wie ein wohlwollender Kollege meine Absicht kommentierte, nicht viel beizufügen. Aber vielleicht kann ich doch noch einige Akzente deutlicher setzen, schon deshalb, weil ein prominentes Mitglied des Stadtrates kürzlich eine gewürztere Debatte als erwünscht zu bezeichnen geruhte.

Mir kommt die ganze Geschichte vor wie ein Epilog zur St. Verena-Diskussion; mit dem Unterschied, dass meine Position

äusserlich noch schwächer ist. Der Stadtrat hingegen kann mit Genugtuung darauf hinweisen, dass seine Konzeption innerhalb von zwei Jahren an Durchschlagskraft noch gewonnen habe. Er kann es deshalb, weil er vor ein anderes Forum tritt. Die Gemeindeversammlung war mehr emotionellen Ueberlegungen zugänglicher als der Gemeinderat, der in seiner sogenannten Sachlichkeit einer Wertskala huldigt, die einer Differenzierung schon heute dringend bedarf. In unserm Fall sind es wieder einmal verkehrstechnische Ueberlegungen, die wie die heilige Offenbarung gepredigt und geglaubt werden.

Man wird also den Bach im Zeichen des Gewässerschutzes eindolen und das Tobel zu einer Grünanlage für Verkehrsteilnehmer domestizieren. Weil einem der Sinn abgeht für den Wert des nicht Verwalteten und die Feinstruktur einer Landschaft, die lange vor uns da war. Mit diesem Entscheid wird gleichzeitig eine Brückenlösung für die Gimmenenstrasse verunmöglicht, eine plumpe Gleichmacherei im Stile des Talacherrankes der Eleganz der Bohlbachüberführung vorgezogen.

Es war die Meinung der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 1962, der Stadtrat möge eine Lösung des Masses vorlegen. Statt dessen siegt mit dem Eintreten auf die ^{neue} Vorlage erneut und wieder die Mentalität der Hochkonjunktur und des figilanten Arrangements. Die AG. beweist ihre moralische Superiorität mit Hilfe der 72,7 % der Hinterlieger, die für die Westvariante stimmen; ich hätte hier gerne noch die zweite Kommastelle kennen gelernt.

Meine Herren, in dieser Vorlage liegt nur scheinbarer Mut und keine Grösse. Ich empfinde sie als eine Vorlage des Stärkeren, als eine Lösung im Stile von Gestern und stelle deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat."

K. Karrer erinnert an die verschiedenen Vorstösse, welche Gemeinderat J. Arnold in bezug auf die Schaffung eines Bebauungsplanes Gimmenen unternommen hat und erkundigt sich, bis wann mit der Vorlage dieses Bebauungsplanes gerechnet werden könne.

Stadtrat A. Sidler hält fest, dass das Bebauungsplangebiet Gimmenen ein Gebiet umfasse, in welchem 10 - 12'000 Einwohner, also mehr als die Hälfte der heutigen Stadt, Platz fänden. Der Plan werde mit wissenschaftlichen Methoden vorbereitet und dürfte den Wünschen des Rates, wie sie schon verschiedentlich in bezug auf Bebauungspläne geäussert worden seien, entsprechen. Selbstverständlich benötige die Ausarbeitung eines derartigen Planes Zeit. Trotzdem werde der Plan noch im Jahre 1965 dem Rat unterbreitet werden. Um zu verhindern, dass in der Zwischenzeit in diesem Gebiet eine ungeordnete und wilde Bauerei Platz greife, habe der Stadtrat beschlossen, bis zur Vorlage des Bebauungsplanes Gimmenen die Bauordnung Guggital anwendbar zu erklären. Hiezu sei aber das übliche Auflageverfahren notwendig. Eine entsprechende Vorlage werde dem Gemeinderat in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Ein Zurückstellen der Linienführung des Bellevueweges sei wenig sinnvoll. Er erwarte, dass der Rat bei der Vorlage des Bebauungsplanes Gimmenen über diesen modernen und grosszügigen Quartierplan für eine Stadt von 12'000 Einwohnern diskutierte.

und nicht über die Ost- oder Westvariante des Bellevueweges. Der Planer müsse für den Bebauungsplan Gimmenen eine definitive Linienführung des Bellevueweges haben. Nachdem jedoch der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Oktober 1962 noch rechtskräftig sei, die dort vorgesehene Linienführung jedoch baulich, finanziell und verkehrspolizeilich nicht zu befriedigen vermöge, müsse das Problem heute gelöst werden.

P. Berger möchte wissen, ob alle Bauten in diesem Gebiet nach den Vorschriften der Bauordnung Guggital erstellt worden seien.

Stadtrat A. Sidler verneint dies. Bisher habe keine Möglichkeit bestanden, die Vorschriften der Bauordnung Guggital durchzusetzen. Erst die Zwischenlösung wie er sie vorher erwähnt habe, schaffe die rechtlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen.

P. Hauri ist vom Bericht der Baukommission enttäuscht. In den verschiedenen Eingaben der Anwohner seien zum Teil sehr massive Angriffe gegen das Baupräsidium und das Stadtbauamt enthalten. Der Rat habe ein Recht zu wissen, ob diese Vorwürfe gerechtfertigt seien. Es sei zwar gefährlich, in dieser Sache Kritik zu üben, wenn man nicht Hauseigentümer sondern nur Mieter sei. Als Gemeinderat habe er aber die Pflicht, das zu sagen, was er als richtig erachte. Sofern die Angriffe in diesen Eingaben grundlos erfolgt seien und aufgestellten Behauptungen nicht den Tatsachen entsprächen, habe die Behörde die Pflicht, sich zu wehren.

Wir alle hätten die Pflicht, uns für die Erhaltung der Natur einzusetzen. Es gehe hier nicht nur um die Erhaltung oder die Eindeckung eines kleinen Tobels, es gehe um das Prinzip gegenüber der Natur, so wie sie heute noch vorliege. Zwar liessen sich die Vorteile der Erhaltung der Natur nicht wägen, doch sei das auch beim Gewässerschutz so gewesen. Heute würde uns die Rechnung dafür präsentiert, dass wir während Jahrzehnten unsere Bäche rücksichtslos versaut hätten. Wenn auch in materieller Hinsicht über die Zweckmässigkeit der beiden Varianten in guten Treuen verschiedene Meinungen möglich seien, so unterstützte er aus grundsätzlichen Ueberlegungen den Rückweisungsantrag von Dr. P. Dalcher.

W. Bossard hält als Präsident der Baukommission nochmals fest, dass die Baukommission einen ganz bestimmten Auftrag gehabt habe. Dieser Auftrag habe darin bestanden, zu prüfen, welche Variante vom technischen Standpunkt aus die richtige sei, wobei natürlich auch die finanziellen Aspekte der beiden Lösungen mitzubersichtigen gewesen seien. Die Auffassungen der Anstösser seien persönlich gefärbt und hätten darum bei der Lösung des Auftrages der Baukommission nicht berücksichtigt werden können. Der Entscheid der Baukommission sei klar und eindeutig. Was die Vorwürfe in den verschiedenen Eingaben anbetreffe, so sei das Baupräsidium für deren Beantwortung zuständig. Ob es zweckmässig sei, sich mit derart persönlich gefärbten Ansichten hier im Rate auseinanderzusetzen, sei allerdings eine andere Frage.

A. Merz gibt zu, dass der Naturschutz mit der Westvariante etwas verliere, weil wieder ein Tobel mehr ausgefüllt würde. Andererseits sei aber zu berücksichtigen, dass dieses Tobel heute nass und für Fussgänger ungeeignet sei, ganz abgesehen davon, dass es sich in Privatbesitz befinde, sodass die Oeffentlichkeit nichts davon habe. Die Westvariante schaffe einen neuen Grünstreifen, auf welchem der Oeffentlichkeit ein Fusswegrecht eingeräumt werde, sodass sie mit dieser Lösung mehr gewinne, als sie verliere. Der Stadtrat müsse aber dafür sorgen, dass dort wirklich ein Fusswegrecht geschaffen werde und dass der Grünstreifen gesichert bleibe.

H. Schmid unterstützt die Ausführungen von Hauri. Der Rat habe ein Recht zu wissen, was beim Bellevueweg tatsächlich vor sich gegangen sei. Eine Prüfung zeige nämlich, dass die Westvariante die Variante Promobil sei, was zu denken gebe. Der Bruibach sei tatsächlich versaut, aber der Schmutz werde von jenen hineingeworfen, welche wüssten, warum sie für die Westvariante seien. Im seinerzeitigen Baugesuch der Promobil sei nur die Westvariante eingezeichnet gewesen. Die Ausführung der Westvariante ver helfe der Promobil gratis zu einem weiteren Bauplatz. Herr Weiss vom Stadtbauamt habe im Jahre 1959 den ganzen Bellevueweg vermessen und auf die Anfrage von Herrn Betschard erklärt, die Ostvariante sei die beste und die billigste Lösung. Im Jahr 1960 habe Herr Weiss wiederum auf Anfrage erklärt, dass eine Auffüllung des Tobels gar nicht in Frage komme. Wenn man nun die Vorlage des Bauamtes betrachte, müsse man wohl oder übel zum Schluss kommen, dass hier etwas nicht ganz so sei, wie es sollte. Es sei unbestreitbar, dass der Block der Promobil die Westvariante präjudiziert habe.

P. Weber hält fest, dass noch verschiedene Probleme ungelöst seien. Richtig sei, dass die Westvariante technisch der Ostvariante vorzuziehen sei. Es stehe aber gar nicht so fest, ob es neben der Westvariante nicht noch andere Lösungen gäbe, welche besser als die Ostvariante und besser als die Westvariante seien. Unter Umständen wäre es möglich, den vorderen Teil des Bellevueweges überhaupt aufzugeben und den Weg weiter südlich an die Gimmenenstrasse anzuschliessen. Alle diese Probleme könnten im Zusammenhang mit den Arbeiten am Gimmenenplan eingehend studiert werden.

Er stelle deshalb den Antrag, die Vorlage sei zurückzuweisen, bis der Gimmenenplan in erster Lesung behandelt werde.

F. Inderbitzin unterstützt den Antrag von Dr. P. Dalcher. Der Stadtrat solle sich die Mühe nehmen und eine Lösung suchen, welche dem bisherigen Bellevueweg entspreche, aber weniger kostspielig sei, als die vorgelegte Ostvariante.

R. Wassmer erlaubt sich als Verfechter eines aktiven Gewässerschutzes folgende Fragen an den Stadtrat zu stellen:

1. Von wievielen Einwohnern wird das Abwasser in den Bruibach geleitet?
2. Wurde die Verunreinigung des Bruibaches je einmal bestimmt?

3. Liegt ein wissenschaftlicher Untersuch vor, welche Folgen das Eindolen hat?
4. Wird bis zum Zeitpunkt des Eindolens das Bellevuequartier an die städtische Kanalisation angeschlossen?
5. Der Bruibach ist durch Abwässer sehr stark belastet. Durch den heutigen natürlichen Lauf war eine Selbstreinigung möglich, die mit der Eindolung dahinfällt.

H. Rey möchte wissen, ob die Ostvariante, wie sie der Stadtrat heute vorlege, tatsächlich dem Gemeindebeschluss vom 18. Oktober 1962 entspreche.

Dr. A. Bussmann ist mit P. Weber der Auffassung, dass noch andere Lösungen möglich wären, als die vom Stadtrat vorgelegten beiden Varianten. Er stellt deshalb folgende konkrete Fragen:

1. Wurde die Ueberbauung des Gebietes längs des Bellevueweges und damit die Führung der Strassen- und Baulinien studiert?
2. Wurde geprüft, ob der Bellevueweg weiter südlich als vorgesehen von der Gimmenenstrasse her erschlossen werden kann, wobei der nördliche Teil des Bellevueweges als Waldweg dem Fussgänger erhalten bleiben könnte?

Stadtrat A. Sidler beantwortet die verschiedenen Anfragen wie folgt:

Dr. Bussmann: Die Ueberbauung sei studiert worden und hätten zu diesem Zweck auch Kontakte zwischen dem Stadtbauamt und den betreffenden Landeigentümern stattgefunden.

Es sei möglich, eine Verbindung zwischen dem Bellevueweg und der Gimmenenstrasse herzustellen, doch stelle eine solche Verbindung keinen Ersatz für die West- bzw. die Ostvariante dar.

R. Wassmer: Es sollten keine Abwasserleitungen in den Bruibach münden. Die Häuser am Bellevueweg hätten Sickergruben, die vom Standpunkt des Gewässerschutzes aus natürlich auch abzulehnen seien, weil sie das Grundwasser beeinträchtigen könnten. Es bestehe jedoch bereits ein Kanalisationsstrang bis südlich des Fridbaches und der Anschluss des Gebietes Schöneegg - Gimmenen werde demnächst erfolgen. Die Linienführung für diesen Anschlussstrang setze aber wiederum voraus, dass die Linienführung des Bellevueweges bekannt sei. Ueber die Verschmutzung der Bäche in der Stadtgemeinde Zug liege ein ausführliches Gutachten des Kantonschemikers vor. Er habe diesen Bericht nicht zur Hand, wenn er sich aber recht erinnere, so weise der Bruibach nur einen leichten Verschmutzungsgrad auf.

P. Hauri: Da ihm der Arzt Aufregungen verboten habe, verzichte er darauf, sich mit den Vorwürfen all dieser Eingaben auseinanderzusetzen. Wer gewisse Eingaben vorurteilslos lese, werde selbst feststellen, dass sie tendenziös und unsachlich seien. Die erhobenen Vorwürfe seien entweder unrichtig oder dann masslos übertrieben.

A. Merz: Das Waldgebiet werde im Gimmenenplan als Grünzone erklärt. Es wäre aber auch möglich, diesen Waldstreifen im Grundbuch als Grüngürtel vormerken zu lassen.

P. Weber: Der Bellevueweg habe an sich mit dem Gimmenenplan nichts zu tun. Die Linienführung sollte aber bekannt sein, damit man wisse, welche Linienführung in den Gimmenenplan aufgenommen werden sollte.

K.H. Eschmann kommt auf die Fragen von R. Wassmer zurück und erklärt, dass der Bruibach überhaupt nicht untersucht worden sei, hingegen der Fridbach. Dank dem offenen Bachlauf weise der Fridbach eine grosse Selbstreinigungskraft auf. Die Verschmutzung sei deshalb mässig, hingegen sei die Konzentration gewisser Stoffe erheblich. So weise der Fridbach doppelt so viel Stickstoff auf wie die Lorze und auch doppelt so viel Kochsalz. Irgendwo gelange Dreck in diesen Bach. Wenn nun der Bruibach, der in den Fridbach münde, eingedolt werde, so werde dadurch die Selbstreinigungskraft des Baches geschmälert, wenn es nicht gelinge, die Verschmutzung zu eliminieren.

Dr. A. Planzer unterstützt den Rückweisungsantrag von P. Weber. Die Vorlage eile nicht. Die Lösung im Streit der Varianten müsse sich nach dem Bebauungsplan Gimmenen richten und nicht umgekehrt. Bach und Tobel seien keine schutzwürdigen Naturdenkmäler. Der Naturfreund habe von der Auffüllung und der Schaffung eines Grünstreifens mehr.

A. Kyburz findet es bedenklich, dass man im Zeitalter des Gewässerschutzes 100 m von der Zugerbergstrasse weg eine Schuttablagerung vorfinde. Das Bruibachtobel sei im Zusammenhang mit dem Neubau der Promobil als Ablagerungsplatz für Bauschutt verwendet worden. Interessanterweise sehe es aber im südlichen Teil nicht besser aus. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Die Auffüllung und Aufforstung sei bestimmt schöner und zweckmässiger als ein verdreckter Bach und ein unzugängliches Tobel. Man habe nun von allem möglichen gesprochen nur nicht von der Ostvariante und der Westvariante. Der Vorschlag, eine andere Linienführung zu suchen und auf den nördlichen Teil des Bellevueweges zu verzichten sei seitens des Baupräsidenten zu wenig klar beantwortet worden. Die sachlichen Argumente sprächen aber eindeutig für die Westvariante, weshalb er dem Rate empfehle, dieser Variante zuzustimmen.

P. Hauri betont nochmals, dass ihn der Bericht der Baukommission nicht befriedige. Die erhobenen Vorwürfe seien so schwerwiegend, dass man sie nicht einfach ignorieren könne. Wenn sie nicht glaubhaft widerlegt würden, so seien sie in einem Abstimmungskampf wieder zu erwarten. Es stelle sich auch die Frage, warum niemand wegen des Bauschuttes im Tobel gebüsst worden sei. Es gehe ihm an sich nicht um dieses Bruibachtobel sondern um die Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur. Wer ahne, wie schwerwiegend sich die Eingriffe des Menschen in den natürlichen Ablauf der Dinge auswirkten, der müsse irgendwo einfach einen Punkt machen und Nein sagen, auch wenn noch so viele sachliche Argumente für die Aufschüttung sprächen.

Dr. A. Bussmann erachtet es als durchaus möglich, den Belle-vuëweg an die Gimmenenstrasse anzuschliessen. Was bei einem solchen Anschluss aber erschwerend wirke, das seien die bereits projektierten Bauten.

H. Rey stellt fest, dass seine Anfrage, ob die Ostvariante dem seinerzeitigen Gemeindebeschluss entspreche, noch nicht beantwortet worden sei.

Stadtrat A. Sidler bejaht dies.

H.W. Trütsch stellt den Antrag auf Schluss der Diskussion.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger beantragt, zur gebundenen Debatte überzugehen.

Die Abstimmung ergibt:

Antrag H.W. Trütsch	17 Stimmen
Antrag Dr. J. Niederberger	14 Stimmen

Damit ist Schluss der Diskussion beschlossen. Es ist nunmehr über die beiden Rückweisungsanträge abzustimmen. Auf Vorschlag von Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt sich der Rat stillschweigend damit einverstanden, den Rückweisungsantrag Dr. P. Dalcher und den modifizierten Rückweisungsantrag von P. Weber zusammen als Rückweisungsantrag zu behandeln. Die Abstimmung ergibt:

Für Rückweisung	15 Stimmen
Gegen Rückweisung	18 Stimmen

Nachdem die Rückweisung abgelehnt worden ist, muss noch über die Eintretensfrage abgestimmt werden. Die Abstimmung ergibt:

Für Eintritt	15 Stimmen
Für Nichteintreten	15 Stimmen

Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten Dr. J. Niederberger wird Eintreten beschlossen. Auf Antrag von Ratsvizepräsident W. Bossard wird die Detailberatung auf die nächste Sitzung verschoben.

4. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 1483, im Fridbach, von Herrn Werner Frei-Speck, Coiffeurmeister

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 47

Dr. A. Bussmann empfiehlt namens der Geschäftsprüfungskommission, dem Geschäft zuzustimmen. Gleichzeitig gibt Dr. A. Bussmann bekannt, dass die Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass der Stadtrat bei künftigen Liegenschaftskäufen jeweils durch eine unabhängige Stelle eine Schätzung vornehmen zu lassen. Das Ergebnis dieser Schätzung wäre lediglich zur internen Verwendung durch den Stadtrat bestimmt, jedoch bei der

Behandlung des betreffenden Geschäftes auch der Geschäftsprüfungskommission zugänglich zu machen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt diesen Wunsch entgegen und erklärt, dass der Stadtrat diesem Wunsch Rechnung tragen werde, wenn es möglich sei. Hingegen könnten immer wieder Fälle vorkommen, in welchen rasch gehandelt werden müsse, so dass vielleicht keine Schätzung mehr möglich sei.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 bemerkt A. Merz, dass sich aus Ziffer I des stadträtlichen Berichtes ergebe, dass die Fridbachstrasse zu Lasten der Grünzone verbreitert werden solle. Es frage sich in diesem Fall, warum man dann überhaupt eine Grünzone schaffen und ob hierfür noch ausreichend Land vorhanden sei.

Stadtrat A. Sidler berichtigt diese Unklarheit. Die Fridbachstrasse werde auf die Südseite verbreitert, sodass zur heutigen Liegenschaftsgrenze Frei sogar noch 50 cm dazugeschlagen würden. Die Parzelle Frei werde nur im westlichsten Teil von der Strasse tangiert. Dort gebe es keine andere Lösung wegen der Unterführung unter der Gotthardlinie.

Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 1 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 29 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 49
BETREFFEND DEN ANKAUF DER LIEGENSCHAFT GBP Nr. 1483
IM FRIDBACH VON HERRN WERNER FREI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 47 vom 30. Oktober 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Werner Frei-Speck und der Einwohnergemeinde Zug vom 22. September 1964 betr. GBP Nr. 1483 im Fridbach wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 250'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Konto 221, unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt dem Rate mit, dass die nächste Sitzung Dienstag, den 15. Dezember 1964 stattfinden werde.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer

Stadtschreiber

